



Satzung der Forschungsstelle Neupietismus

§ 1 Organisationsform

Die Forschungsstelle Neupietismus ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Evangelischen Hochschule TABOR in Marburg.

§ 2 Forschungsgegenstand

Die Forschungsstelle Neupietismus befasst sich mit Geschichte und Gegenwart der evangelischen Gemeinschaftsbewegung und des Pietismus in den deutschen evangelischen Landeskirchen.

§ 3 Ziele

Die Forschungsstelle Neupietismus liefert wissenschaftliche Beiträge, um

- den Begriff Neupietismus zu definieren und seine Verwendung zu klären
- die Einflüsse der angloamerikanischen Heiligungsbewegung auf den Neupietismus zu erhellen
- die Geschichte der Ausbreitung des Neupietismus in Deutschland nachzuzeichnen
- die Theologie des Neupietismus systematisch-theologisch zu beschreiben
- die Frömmigkeitsformen des Neupietismus in ihrer Vielfalt zu erfassen

Neben historischen Untersuchungen liegt ein zweiter Schwerpunkt im Bereich der Praktischen Theologie. Hier werden historische Forschungsergebnisse für die Gegenwart fruchtbar gemacht, sowie bestehende neupietistische Gemeinden analysiert und in ihrer Entwicklung gefördert. Dies beinhaltet z.B. Fragen einer zukunftsorientierten Gemeindeentwicklung, einer reflektierten Gottesdienstpraxis, einer zeitgemäßen Homiletik und einer zielgerichteten Seelsorgearbeit.

§ 4 Arbeitsformen

Die Ziele der Forschungsstelle werden in erster Linie erreicht durch

- die Koordination entsprechender Einzelforschung von Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule
- die gezielte Vergabe von Themen aus dem Forschungsbereich für Abschlussarbeiten
- die regelmäßige Organisation von Forschungs-Tagungen
- die Begleitung von Dissertationen in Zusammenarbeit mit promotionsberechtigten Hochschulen
- den regelmäßigen Austausch in Forschungskolloquien
- die Herausgabe der Schriften der Evangelischen Hochschule TABOR (SEHT) im LIT-Verlag sowie der Buchreihe Pietas et Scientia bei der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft Darmstadt und die Förderung weiterer Publikationen
- den Austausch und die Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen und Institutionen
- den Aufbau des Spezial-Sammelgebiets „Neupietistische Kleinschriften“ in der Tabor-Bibliothek

§ 5 Mitgliedschaft und Organisation

Ordentliche Mitglieder der Forschungsstelle sind die Professorinnen und Professoren sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule. Sie können weitere Personen als assoziierte Mitglieder kooptieren.

Die ordentlichen Mitglieder wählen aus ihrer Mitte die Leiterin bzw. den Leiter der Forschungsstelle.

Diese Person ist mit einem Teil seiner Arbeitszeit für die Aufgaben der Forschungsstelle freigestellt. Die Wahlperiode für das Amt beträgt jeweils fünf Jahre. Wiederwahl ist möglich. Die Wahlperiode endet auch bei Beendigung der Lehrtätigkeit an der Hochschule.

Die Leitung koordiniert und leitet die verschiedenen Aktivitäten der Forschungsstelle und erstellt in jedem Studienjahr für die Mitglieder einen Bericht.

Die rechtliche Vertretung der Forschungsstelle nach außen geschieht durch die Hochschule bzw. deren Träger.

§ 6 Finanzierung

Über die Ausstattung der Forschungsstelle beschließt der Senat.

Die Mittel für Personal- und Sachkosten werden im Etat der Hochschule ausgewiesen.

Für konkrete Forschungsprojekte werden Drittmittel eingeworben.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung der Forschungsstelle wurde vom Senat am 29. Februar 2008 beschlossen und in letzter Überarbeitung am 05.04.2023 in Kraft gesetzt.